



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

**Stellungnahme
der Wirtschaftsprüferkammer
zum Referentenentwurf
des Bundesministeriums der Finanzen
eines Gesetzes zur Reduzierung von Risiken und zur
Stärkung der Proportionalität im Bankensektor**

Berlin, den 28. Mai 2020
GG 11/2020

Ansprechpartner: Tim Friese, LL.M.
Wirtschaftsprüferkammer
Postfach 30 18 82, 10746 Berlin
Rauchstraße 26, 10787 Berlin
Telefon 030 726161-258
Telefax 030 726161-287
E-Mail Berufsrecht@wpk.de
www.wpk.de

Geschäftsführer	Dr. Reiner J. Veidt	Telefon 030 726161-100	Telefax 030 726161-107	E-Mail reiner.veidt@wpk.de
Geschäftsführer	Dr. Eberhard Richter	Telefon 030 726161-200	Telefax 030 726161-104	E-Mail eberhard.richter@wpk.de

Die Wirtschaftsprüferkammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Mitglieder alle Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften in Deutschland sind. Die Wirtschaftsprüferkammer hat ihren Sitz in Berlin und ist für ihre über 21.000 Mitglieder bundesweit zuständig. Ihre gesetzlich definierten Aufgaben sind unter www.wpk.de ausführlich beschrieben. Die Wirtschaftsprüferkammer ist im Transparenzregister der Europäischen Kommission unter der Nummer 025461722574-14 eingetragen.

— — —

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor Stellung nehmen zu dürfen. Dieser kommen wir sehr gerne nach.

Nach der derzeitigen Fassung des § 29 Abs. 3 Satz 2 KWG hat der Prüfer auf Verlangen der Bundesanstalt oder der Deutschen Bundesbank diesen den Prüfungsbericht zu erläutern und sonstige bei der Prüfung bekannt gewordene Tatsachen mitzuteilen, die gegen eine ordnungsmäßige Durchführung der Geschäfte des Instituts sprechen.

Mit der vorgesehenen Neufassung des § 29 Abs. 3 Satz 2-neu KWG-E soll ergänzt werden, dass der Prüfer auf Verlangen der Bundesanstalt oder der Bundesbank auch „die Art und den Umfang seines Vorgehens dazustellen“ hat.

Die Gesetzesbegründung führt hierzu lediglich aus, dass diese Neufassung sicherstellen soll, dass die Bundesanstalt und die Deutsche Bundesbank nachvollziehen können, auf welche Weise der Prüfer zu dem abgegebenen Urteil gekommen ist.

Wir dürfen darauf aufmerksam machen, dass der Prüfungsbericht alle wesentlichen Feststellungen enthält. Die Inhalte des Prüfungsberichts sind durch Rechtsverordnung vorgegeben (Prüfungsberichtsverordnung). Es ist nachvollziehbar und auch angemessen, wenn dieser Prüfungsbericht auf Verlangen der Bundesanstalt oder der Bundesbank erläutert wird. In diesem Rahmen wird diesen Aufsichtsbehörden auch Art und Umfang des Vorgehens des Prüfers erläutert, so dass Bundesanstalt und -bank Ihrer Aufsichtstätigkeit angemessen nachkommen können.

Eine zusätzliche Pflicht auf Verlangen der Bundesanstalt oder der Bundesbank die Art und den Umfang des prüferischen Vorgehens – möglicherweise prüfungsbegleitend und fortlaufend – darstellen zu müssen, greift tief in die Berufsausübung der Prüfer ein. Hierdurch kann es im Extremfall zu zeitlichen Verzögerungen kommen, die nicht zuträglich sein werden.

Zudem führt eine solche Verpflichtung zu zusätzlichen Mehraufwand des Prüfers. Dies alles ist nicht erforderlich.

Darüber hinaus sind uns keine rechtlichen Anhaltspunkte ersichtlich, die eine solche Verpflichtung gegenüber der Bundesbehörde oder Deutschen Bundesbank begründen könnten.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Inhaltlich haben wir unsere Ausführungen auf Fragestellungen beschränkt, die die berufliche Stellung und Funktion unserer Mitglieder betreffen.

An:

Bundesministerium der Finanzen – Referat VII B 3 (Regulierungsfragen des Bankenwesens)

Zur Kenntnisnahme:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – Referat VII B 3 (Freie Berufe)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e. V.

Bundesrechtsanwaltskammer

Bundessteuerberaterkammer

Bundesnotarkammer

Patentanwaltskammer

Bundesverband der Freien Berufe

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.

Deutscher Buchprüferverband e. V.

wp.net e. V. Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung

Deutscher Wirtschaftsprüferverein e. V.

Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V. (Prüfungsstellen)

GDW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.

Deutscher Steuerberaterverband e. V.

Deutscher Anwaltverein e. V.

Deutscher Notarverein e. V.

Deutscher Richterbund e. V.

Ver.di, Abt. Richterinnen und Richter

Neue Richtervereinigung - Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e. V.

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Bundesverband Deutscher Banken e. V.

Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e. V.

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) e. V.

European Federation of Accountants and Auditors for SMEs